

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 13 (1963)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III: Chroniken und Dichtungen, Band II, zweiter Teil: Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler [bearb. v. Albert Bruckner]

**Autor:** Büttner, H.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

### SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

*Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Abteilung III: *Chroniken und Dichtungen*, Band II, zweiter Teil: *Das Herkommen der Schwyz und Oberhasler*, bearb. von ALBERT BRUCKNER, Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1961. 160 S.

Nachdem der erste Teil des zweiten Bandes die Bearbeitung von M. Wehrli über «Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft — Das Urner Tellenspiel» bereits im Jahre 1952 gebracht hatte, folgte nunmehr als zweiter abschließender Teil des Bandes der Chroniken und Dichtungen die äußerst sorgfältige und umsichtige Ausgabe des «Herkommens der Schwyz und Oberhasler». Dieser Auftrag lag in der Hand von A. Bruckner, der durch seine zahlreichen frühmittelalterlichen Editionen und seine umfassenden Kenntnisse im Bereich der Handschriftenkunde die besten Voraussetzungen dazu mitbrachte. Die Hälfte des Bandes wird durch die Bemerkungen eingenommen, die zum Verständnis der dann folgenden minutösen Textausgabe notwendig waren. Das «Herkommen» hat seit dem frühen 19. Jh., in dem es eine Rolle in der kritischen Geschichtsforschung zu spielen begann, die verschiedenste Beurteilung erfahren. Bruckner faßt den Gang der Forschung zusammen und skizziert so den geistesgeschichtlich interessanten Weg, welchen man in der Beurteilung der phantasiereichen Erzählung bis zu den Arbeiten von Karl Meyer, H. Gg. Wirz, Leo Weisz und H. von Greyerz gegangen ist; vgl. jetzt auch R. Feller-E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz I (Basel 1962), 97f.

Der Ausgabe liegen alle bisher bekannten Handschriften zugrunde, die Br. sorgfältig beschreibt (S. 73—87). Davon verdienen besonders herausgehoben zu werden eine heute in München befindliche Hs., die sowohl die lateinische wie die deutsche Fassung des «Herkommens» enthält und auf das Jahr 1497 datiert werden kann, ferner eine Hs. zu Romont, die um 1490/93 für das Stift Zofingen hergestellt wurde und ebenfalls die lateinische Textfassung bringt, und schließlich eine Hs., die ehedem im Besitz von Ägidius Tschudi war und dessen Randbemerkungen darbietet (S. 74f.).

Nicht unwichtig ist die Frage, ob die lateinische oder die deutsche Fassung des «Herkommens» die ältere ist. Br. kann in dem Abschnitt, den er

der «Überlieferung, Verfasser und Entstehungszeit» widmet (S. 25—71), überzeugend dartun, daß die lateinische Textgestalt die erste ist und nicht etwa eine Übersetzung aus der deutschen sprachlichen Form darstellt. Dem Handschriftenstammbaum S. 29ff. kann man ohne weiteres zustimmen. Das «Herkommen» ist anonym überliefert und nicht datiert. Auch darin wird man dem Bearbeiter gerne folgen, wenn er das «Herkommen» etwa in die Jahre von 1470/79 bis 1493 einordnet. Das «Herkommen» vereinigt zwei Gedankenkreise miteinander: einmal gibt es eine Herkunftssage für die Schwyzer aus Schweden, für die Bewohner des Hasli aus Friesland, sodann berichtet es von Romzügen, als deren Belohnung von Kaiser und Papst die Freiheit gegeben wurde. Der Kanzler der Tübinger Universität, Joh. Nauclerus († 1510), kannte das «Herkommen» und lehnt dessen Ansichten ab; dabei scheint er den Namen des Verfassers dieser Gelegenheitsschrift zu nennen mit den Worten «haec et multo plura refert quidam Elogius». Daraus wurde teilweise auf Elogius Kiburger als den Urheber der Schrift geschlossen, der Geistlicher zu Einigen am Thunersee und seit 1488 Kanoniker zu Bern war. Br. lehnt diese These ab und folgt der schon von Karl Meyer vertretenen Auffassung, daß eulogius Schönredner bedeute und in dem gegebenen Zusammenhange kein Eigenname sei. In Heinrich Gundelfingen, der an der Universität Freiburg im österreichischen Breisgau studierte und dann dort auch Lehrer war, sieht Br. den Verfasser des «Herkommens», das er als «frühhumanistische Gelegenheitsschrift» kennzeichnet (S. 51). Die Entstehungszeit möchte er am liebsten in die 80er Jahre des 15. Jh. setzen (S. 71). Während des 16. Jh. spielte das «Herkommen» in der historischen Diskussion eine gewisse Rolle; hier sei vor allem auf Ägidius Tschudi und Johannes Stumpf verwiesen aus der Reihe derer, die Br. S. 52—66 namhaft machte. Ob altes Sagengut am Anfang der Aussagereihe steht, die im «Herkommen» ihren Niederschlag fand, ist nicht zu beweisen, aber auch nicht von vornherein abzulehnen; so fasst in vorsichtiger Weise auch Br. S. 70 den derzeitigen Stand der Forschung auf. Es ist hier nicht der Ort der Frage weiter nachzugehen, welche Sachverhalte Anlaß zu dem Entstehen des «Herkommens» gegeben haben; diese Probleme wird die weitere Forschung erarbeiten können, die sich nunmehr auf die ausgezeichnete Textausgabe von Br. stützen kann.

Köln

H. Büttner

*Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 2. Teil: Rechte der Landschaft. 6. Bd.:  
Die Rechte der Ämter Interlaken und Unterseen. Bearb. v. MARGRET  
GRAF-FUCHS. (Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1962. LXXII  
und 756 S. (Sammlung Schweizer. Rechtsquellen, II. Abt.)*

Der Band umfaßt die Rechtsquellen der alten Ämter Interlaken und Unterseen, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts waren und heute den Amts-